

Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft,
Umwelt und Wasserwirtschaft
Stubenring 1
1010 Wien

Ihre Zahl: BMLFUW-LE.4.3.1/0003-RD2/2015
Ihre Nachricht vom: 11. 03. 2015

Name/Durchwahl: Mag. Wolfgang Köpl / 2054
Geschäftszahl (GZ): BMWFW-14.730/0017-Pers/6/2015
Bei Antwort bitte GZ anführen.

- **BMLFUW; BG; Vorschriften über die Beschränkungen oder die Untersagung des Anbaus von genetisch veränderten Organismen im Gebiet der Republik Österreich. Ressortstellungnahme**

Das Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft teilt zum Gegenstand Folgendes mit:

I. Zum Entwurf:

1) Fehlender Umsetzungshinweis:

Gemäß Art. 34 Abs. 1 der Richtlinie 2001/18/EG müssen Umsetzungshinweise in der umsetzenden Vorschrift selbst oder deren Kundmachung enthalten sein. Der Hinweis im Vorblatt „Dieses Bundesgesetz dient der Umsetzung der Richtlinie (EU) 2015/412 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Richtlinie 2001/18/EG ...“ erfüllt diese Bestimmung nicht.

2) Ad § 3 Abs. 2 Z 2: Statischer Verweis auf die Stammfassung der Richtlinie

Der Artikel 26b der Richtlinie 2001/18/EG wurde erst durch Richtlinie (EU) 2015/412 eingefügt.

Der Verweis auf ABl. L 106/1 vom 17.04.2001 geht somit ins Leere. Falls erforderlich, wäre die Richtlinie in der durch ABl. Nr. L 68 vom 13.3.2015 novellierten Fassung zu zitieren.

II. Schlussbemerkung:

Die Ressortstellungnahme wurde an das Präsidium des Nationalrates zur gefälligen Kenntnisnahme übermittelt.

Mit freundlichen Grüßen
Wien, am 22.04.2015
Für den Bundesminister:
Mag.iur. Georg Konetzky

 <p>REPUBLIK ÖSTERREICH BUNDESMINISTERIUM FÜR WISSENSCHAFT, FORSCHUNG UND WIRTSCHAFT @ AMTSSIGNATUR</p>	Unterzeichner	Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft
	Datum/Zeit	2015-04-23T11:08:13+02:00
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
	Serien-Nr.	1184203
	Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.
	Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: https://www.signaturpruefung.gv.at/ . Die Bildmarke und Hinweise zur Verifikation eines Papierausdrucks sind auf https://www.bmwf.gv.at/amtssignatur oder http://www.help.gv.at/ veröffentlicht.
Signaturwert	zCw0ixk+xEWfIpXjBo4NIOrAtNQTI+e/R4ZF1IQFV5QCZue34G/DVmWYJolbx8bsfllx9khVFqZa0ueGYPERSk385E37J2/cOv/cC0KOhCWSGWZ2Yfq7vi2arR2t0cm/H2Ylecu3S0PsUKzPNwRQEbcY1v4PEf0f+pg/238GLL0S6bBj1VLP9sno2c4GOckMrLz8K44fPve9vBHGk6ivfP4FoGs+U+KSjCBYq9miPex2fufAViYNTc0nwg4QVtck8zDaXTxN0rT9fguw2otyLw+fGRfhuwY9selGGtjULZITCYSpWb7DImqZBmxEL9yZLic/M4YySS9IOg==	